

Bekanntmachungsordnung

vom 31. Juli 2019

Die Hochschule Mittweida erlässt auf der Grundlage des § 13 Abs. 5 Satz 1 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) folgende Ordnung:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt das Verfahren der öffentlichen Bekanntmachung und der Ausfertigung von Ordnungen an der Hochschule Mittweida.

§ 2

Verfahren der öffentlichen Bekanntmachung von Ordnungen

(1) Sämtliche Ordnungen werden im Internetportal der Hochschule Mittweida unter www.hs-mittweida.de/ordnungen und im Mitteilungsblatt der Hochschule Mittweida veröffentlicht.

(2) Das Mitteilungsblatt liegt zur Einsichtnahme in der Hochschulbibliothek aus.

(3) Die Veröffentlichung von Ordnungen erfolgt gemäß dem in der Anlage beigefügten Muster.

§ 3

Verfahren der Ausfertigung von Ordnungen

(1) Der Rektor fertigt die Ordnungen der Hochschule Mittweida aus.

(2) Das Original der jeweiligen Ordnung wird im Hochschularchiv archiviert.

§ 4

Inkrafttreten

Ausgefertigt aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 31. Juli 2019.

Die Ordnung tritt zum 1. August 2019 in Kraft. Sie wird im Internetportal der Hochschule Mittweida unter www.hs-mittweida.de/ordnungen und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Mittweida, den 31. Juli 2019

.....

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer
Rektor